

Berliner Tageblatt

Nr. 554

Verleger Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Montag, 23. November 1925

Druck und Verlag von Rudolf Hoffe in Berlin.

Luthers Locarno-Rede im Reichstag.

Ein unverkennbarer Schritt nach oben" — „Locarno ein Anfang, kein Ende.“ — Gesamtdemission des Kabinetts nach Unterzeichnung.

Der Eindruck der Kanzlerrede.

Die heutige Reichstags-Sitzung.

D. Die Locarno-Debatte beginnt. Der Reichstag ist vollständig erschienen. Das Parlament der Abgeordneten nur wenige Ausnahmen. Auch die Deutschnationalen sind heute nicht aufmarschiert. Voran Lippis, Seeger und Sp. Die Tribünen sind dicht besetzt. Auch die Diplomatiker, allerdings fehlen die Missionen. Aus der linken Bankreihe ist amnestisch. Nach einigen Minuten Mitteltönen des Präsidenten tritt man in die Verhandlungen ein. Das Kabinett ist, mit dem Kanzler an der Spitze, vollständig erschienen. Das Kabinett. Nach den drei deutschnationalen Ministern folgt auch noch der Justizminister Heintze, ebenfalls aus Gemerlichkeit; gegen den Locarno-Vertrag heraus, sich stets in die Wege geschlagen. Wie in jener Symphonie Minister nach dem anderen das Instrument niedergelegt hat, darangelegentlich. Zuerst der Trompeter Schiele, der Klarinetten v. Schilken. Darauf der Violoncellist Reubhaus. Zuletzt der Solist Franken. Als Dr. Luther begann, teilte er mit, daß auch die anderen Mitglieder, nicht zuletzt er als Dirigent, allerdings nach der Unterzeichnung des Vertragswerkes, zurücktreten in. Diese lokale Erklärung der Gesamtdemission machte das Haus einen ausgezeichneten Eindruck. Auf den folgenden wurde natürlich, bereits vor dem Beginn der Rede, die Frage der Regierungsümbildung lebhaft besprochen. Der gestrige Beschluß der Deutschen Volkspartei ist allgemein dazu ausgelegt, daß um der Weg für eine große Koalition freigelegt sei. Innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion sind die Ansichten noch nicht einig. Die einen sind nunmehr für die große Koalition, andere, auf den linken Flügel, wollen nicht viel davon und wollen die Partei außerhalb jeder Regierungsorganisation halten. Jedenfalls ist hier die Abneigung, ein Kabinett Luther, direkt oder indirekt, zu unterstützen, in den Vordergrund getreten.

Ausgeschlossen verlegt. Morgen, schon vormittags zehn Uhr, wird die öffentliche Debatte im Plenum beginnen. Die Kommunisten haben inzwischen einen Widerspruchsauftrag eingebracht. Der Dagegen der Debatte ist freilich nicht zweifelhaft. Selbst die Deutschnationalen gehen, nach ihrer heutigen Haltung zu urteilen, nicht gerade mit Schwenk, sondern nur mit stiller Resignation in die Entscheidungsschlacht. Sie haben sie verloren, ehe sie noch begonnen hat...

Der Wortlaut der Kanzlerrede.

Reichskanzler Dr. Luther führte aus: Durch das Abschließen der deutsch-französischen Locarno-Verträge ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege des Friedens nun dann erreicht werden kann, wenn alle beteiligten Länder von den Bestimmungen Nutzen haben. Deshalb kann aus der warmen Zustimmung der anderen Länder auch in keiner Weise abgeleitet werden, daß Deutschland nicht von den Vorteilen der Vorteile aus dem Abschluß hätte. Aber das deutsche Volk ist durch die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre mit einem solchen Vertrag gegen vertragsmäßige Vorgänge und grundsätzliche Beziehungen erfüllt, daß es erst dann geneigt ist, zu glauben und zu vertrauen, wenn es sichergehen sieht, daß es die Vorteile der Vorteile, alsbald eine Würdigung der Würdigung zu erleben. So ist es verhandelt, daß es großen Teilen des deutschen Volkes später wird, das Vertragswerk von Locarno nur als solches zu betrachten, und daß es kein mit grundsätzlichen Bemerkungen gegenübertritt, die in dem Fortschreiten der Befragung und den sich hieraus ergebenden Bedingungen ihrer Ursache haben.

Rücktritt Painlevés.

Das Kabinett Painlevés ist, nach einer sehr erregten Debatte, am Sonntag zurückgetreten. Bei der Abstimmung über den Artikel 5 des Finanzgesetzes stimmten 278 Abgeordnete dagegen, 275 Abgeordnete dafür, die Regierung solle sich mit 3 Stimmen in der Minderheit. Painlevés verließ darauf die Kammer, um die Demission des Kabinetts mitzuteilen. Beim Artikel 5 handelt es sich um die Auflösung der kurzfristigen Schatzwechsel, die nach dem Beschluß der Regierung am 1. Januar 1926 beginnen sollte. Die Abstimmung über diesen Vorstoß führte zur Niederlage der Regierung. (Siehe auch Seite 4.)

Die übrigen Mitglieder des Kabinetts waren mit der Heberzeugung, daß sie zum deutschen Volke nicht mehr zu sprechen hätten, die Verhandlungen mit allen Nachdruck weiterzuführen, und daß es dazu bis zur Entscheidung über den Vertrag von Locarno durch die geschiedenen Körperlichkeiten des Reichspräsidenten die Reichsregierung in dem bedauerlichen Reichspräsident hat sich dieser Aufgabe angegeschlossen. Es ist alsbald der Reichspräsident bekanntgegeben worden, daß das Kabinett seine Aufgabe darin sah, den Gesamtantrag über Locarno bis zur Entscheidung innerhalb der in Locarno vereinbarten Frist zu erledigen. Daraus ergibt sich die Forderung, die sich in der Heberzeugung mit den übrigen Mitgliedern der Reichsregierung ausspricht, daß nach Erledigung des Vertrags von Locarno die Reichsregierung dem Reichspräsidenten die Rücktrittsgelände zu überreichen hat, um eine Neubildung des Kabinetts zu ermöglichen. Was den Zeitpunkt für die Ausführung dieses Entschlusses im Falle einer Annahme der Vorlage über den Vertrag von Locarno anbetrifft, so bin ich zwar der Heberzeugung, daß auch die Ausführung des Vertrags von Locarno durch ein Kabinett zu erfolgen hat, dessen Zusammensetzung die politische Einstellung zum Vertragswerk gewährleistet. Andererseits jedoch mir die unmittelbare Aufgabe des jetzigen Kabinetts durch Unterzeichnung des Vertrags abgeschlossen zu sein. Das Kabinett wird also, falls die Voraussetzungen für die Unterzeichnung am 1. Dezember eintreten, nach der Rückkehr der Bevollmächtigten aus London seine Weiter in die Hände des Reichspräsidenten legen.

Ich beginne mit den Fragen, die dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit am deutlichsten vor Augen stehen. Das sind die Rückwirkungen, zumal in ihrer Bedeutung für die rheinische Bevölkerung. Diese Rückwirkungen stellen im Verhältnis zum Vertragswerk selbst in keiner Weise Gegenrichtungen oder gar ein Handelsgeheimnis dar. Die rheinische Bevölkerung hat es von sich aus in der besten Absicht und mit Nachdruck abgelehnt, daß irgendwelche Vorteile, die sie gewonnen könnte, mit politischen Gesamtinteressen Deutschlands erkaufte werden sollten. Vielmehr kann die Entscheidung über das Vertragswerk von Locarno nur aus ihm selbst, nur aus der Bewertung seiner allgemeinen politischen Bedeutung erfolgen. Der Sinn dieses Vertragswerkes kann sein anderer sein als der, neue und bessere Grundlagen für die friedliche Weiterentwicklung aller Länder Europas zu schaffen. Ist dem aber so, so muß sich diese neue Entwicklung auch bei all dem Deutschland auf die Hand der Fremden zuwenden, die mit einem vollen Friedenszustand unvereinbar sind, die den friedlichen Wiederaufbau hemmen und die dadurch auch, was für die anderen Staaten von besonderer Wichtigkeit ist, Deutschlands Fähigkeiten zur Erfüllung der Reparationsleistungen beeinträchtigen. Gerade in dieser Stunde, wo die deutsche Reichsregierung sich mit fester Entschlossenheit zu dem großen Friedenswerk von Locarno bekennt, muß ausgeprochen werden, daß auch von Standpunkt unserer Vertragspartner durch den Abschluß dieses Friedenswerks die Befreiung deutschen Landes ihre innere Begründung verliert. Deutschland ist nicht nur in jeder Beziehung bereit, sondern hat durch den tatsächlichen Gang der Ereignisse bewiesen, daß es an die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen gemäß dem Sonderabkommen alle seine Kräfte setzt. Diese Abmachungen haben ebenfalls besondere Verbindungen und Organe vorgesehen, denen die Mitwirkung bei der Ausführung der übernommenen Reparationsverpflichtungen ob-

liegt. Wenn nun noch das Vertragswerk von Locarno abgeschlossen wird, so ist damit die insbesondere von Frankreich stets geforderte Regelung der Reparationsfrage ebenfalls erfolgreich angeht. Diese beiden Punkte sind nicht das deutsche Volk mit doppelter Schwere, wie sehr die bloße Zusage der Befreiung als fortgesetzte rechtliche Verbindlichkeit und als Ausdruck des Vertrauens empfunden werden muß. Das deutsche Volk rechne darauf, daß gerade auch das französische Volk, das stets vor diesem nationalen Gefühl beiseite war und beiseite ist, in der jetzt beginnenden Entwicklung dieser sich verändernden deutschen Einstellung Rechnung trägt. Da aber das deutsche Volk heute noch nicht zu sehen vermag, wenn sich seine Hoffnung auf eine Befreiung der Befreiung verwirklichen wird, so sollten sich ausländische Stimmen nicht über den Mangel an Freundschaft beklagen, der sich vielfach auch bei denen zeigt, die bereit sind, dem Vertragswerk von Locarno ihre volle Zustimmung zu geben. Aber einen so maßlosen und vornehmlichen Weg des Wiederentsetzes zurückzugehen hat, wie das deutsche Volk, wird auf den einzelnen Stufe auch dann die Zustimmung nicht aufbringen, wenn die Stufe an sich einen unverkennbaren Schritt nach oben darstellt.

Wenn in den anderen beteiligten Ländern vielfach eine freundliche Zustimmung zum Abschluß von Locarno fundiert ist, so ist dies dem deutschen Interesse aus dem begründeten, weil ein wichtiger Fortschritt auf dem Wege des Friedens nun dann erreicht werden kann, wenn alle beteiligten Länder von den Bestimmungen Nutzen haben. Deshalb kann aus der warmen Zustimmung der anderen Länder auch in keiner Weise abgeleitet werden, daß Deutschland nicht von den Vorteilen der Vorteile aus dem Abschluß hätte. Aber das deutsche Volk ist durch die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre mit einem solchen Vertrag gegen vertragsmäßige Vorgänge und grundsätzliche Beziehungen erfüllt, daß es erst dann geneigt ist, zu glauben und zu vertrauen, wenn es sichergehen sieht, daß es die Vorteile der Vorteile, alsbald eine Würdigung der Würdigung zu erleben. So ist es verhandelt, daß es großen Teilen des deutschen Volkes später wird, das Vertragswerk von Locarno nur als solches zu betrachten, und daß es kein mit grundsätzlichen Bemerkungen gegenübertritt, die in dem Fortschreiten der Befragung und den sich hieraus ergebenden Bedingungen ihrer Ursache haben.

Unabhängig von der Frage der Rückwirkungen ist und bleibt für das deutsche Volk die Stimmung der Kölner Zone. Seit dem 10. Januar besteht nach der heute vorgeschlagenen deutschen Auffassung ein Rechtsanspruch auf Stämmung der Kölner Zone. Auch abgesehen von diesem Rechtsanspruch hat das deutsche Volk zu befragen können, daß man wegen eines, an der Gesamtanbahnung gemessen, unerschütterlichen Meißels der Abführung ein volles Recht der Befreiung der Befreiung erhalten hat. Die Stimmung der Kölner Zone ist in bestimmter Weise und zu bestimmten Terminen nunmehr beschloffen. Diese Termine sind unabhängig von der Entscheidung der Entlohnungsbedingungen festgelegt. Gleichgültig ist aber auch für die Entlohnungsbedingungen eine Entscheidung über die Höhe der Entlohnung erzielt. Die Entscheidungen über die Entlohnung sind in Gang gebracht. Alles Einzelne über die Entlohnung im übrigen ist aus dem oben behaupteten Punkte vorliegenden Weisung zu entnehmen. Fragen über diese Dinge werden bereits heute nachmittags im Auswärtigen Ausschuss beantwortet werden können.

Die Frage der Rückwirkungen.

Was nun die Rückwirkungen selbst anbetrifft, so ist auch hier derzeitigen Ausmaß durch das Weisbuch und durch die dem hohen Hause besonders zugewandene Ordnung 308 der Rheinlande bekannt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals aussprechen, daß die beiden Locarno-Delegationen das höchste Vertrauen gewonnen haben, daß die Außenminister der anderen Länder sich mit allem Nachdruck für möglichst weitgehende alsbaldige praktische Rückwirkungen des Vertragswerkes einsetzen wollten und eingesetzt haben. Will man zur richtigen Würdigung dieser Stimmung, was tatsächlich hinsichtlich der Rückwirkungen in Erscheinung getreten ist, so ist man an demjenigen Wende des Weges gekommen, wo die Wünsche und berechtigten Ansprüche ihrer verantwortlichen Ausprägung an Hand der internationalen Gesamtlage erfahren müssen. Auf dem schmerzlichen Wege des deutschen Wiederaufbaues kann und wichtiger Führer nur eine durchaus nüchterne Betrachtung der Dinge sein. Der praktische Weg unseres Volkes nach oben wird nur in dieser Weise vor sich gehen.

Selbstverständlich ist auch bei den bisher vorliegenden Rückwirkungen noch eine nie erlöschende Spannung zu spüren, die durch die Organe der deutschen Regierung zu leisten. Dabei will ich aber offen die Heberzeugung der deutschen Regierung aussprechen, daß die bereits ausgesprochenen oder getroffenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit wesentliche Fortschritte in den beteiligten Gebieten bewirken, und daß sie zum Teil auch von grundsätzlicher Tragweite sind. Das gilt in erster Linie von der vollsten Abschaffung des Delegierten Systems. Natürlich wird außerordentlich viel darauf ankommen, wie weit und wie schnell die Zahl der fremden Truppen vermindert und welche Rückwirkung auf die vorhandenen Unterbringungsbedingungen genommen wird. Bei dieser wie bei allen anderen Fragen liegt schließlich sehr viel Entscheidendes in der Ausführung. Der neue deutsche Rheinlandkommissar wird nach dieser Richtung eine besonders große und verantwortliche, aber auch sehr glückliche Aufgabe zu leisten haben. Die Gesamtlage dazu wird ihm die feste deutsche Einstellung im Sinne des Vertragswerkes von Locarno bieten. Ich gebe der bestimmten Hoffnung und Erwartung Ausdruck, daß auch alle Organe der Regierung sich bemühen werden, dem bestimmt befundenen Willen ihrer Außenminister in möglichst weiten, der rheinischen Bevölkerung und dem gesamten deutschen Volk die verheißene Zukunft nach allen Möglichkeiten zu eröffnen. Die deutsche Regierung erwirkt somit in dem Gebieten und der Ausführung der Bestimmungen des Vertragswerkes, daß die Rückwirkungen sich vollziehen. Wie aber ist der Rückwirkungsgedanke so verstanden worden, als sollte oder